

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2006

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2006 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Genereller Entwässerungsplan, Schlussbericht / Definitive Verabschiedung

Warum ein GEP?

Die frühere Abwasser-Philosophie „verschmutztes und alles unverschmutzte Abwasser gemeinsam abzuleiten und zu reinigen“ wurde durch die neue Abwasser-Philosophie und die neue Abwasser-Gesetzgebung „unverschmutztes Abwasser nach Möglichkeit getrennt abzuleiten, sei dies durch Versickern, durch Direkteinleiten in ein oberirdisches Gewässer oder durch Ableiten in einem zweiten Kanal“ abgelöst. Als Grundlage für die Umsetzung der neuen Abwasser-Philosophie ist ein von der Gemeindeversammlung und vom Regierungsrat genehmigter genereller Entwässerungsplan (GEP) erforderlich. Dieser GEP ist behördenverbindlich.

Wie wurde der GEP erstellt?

Mit sechs Zustandsberichten zu den Themen ‚Gewässer, Fremdwasser, Kanalisation, Versickerung, Einzugsgebiete und Gefahrenbereiche‘ wurde die bestehende Siedlungsentwässerung analysiert. Dabei wurden nebst den eigentlichen kanalisationstechnischen Aspekten auch gewässer- und umweltschützerische Bereiche untersucht.

Basierend auf den Zustandsberichten wurden verschiedene Möglichkeiten der zukünftigen Siedlungsentwässerung geprüft, die Bestvariante als GEP-Entwässerungskonzept ausgearbeitet. Die in der Bearbeitungszeit veränderten gesetzlichen und fachlichen Grundlagen wurden jeweils berücksichtigt.

Wie wird der GEP umgesetzt?

Die Umsetzung des Entwässerungskonzeptes umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte in der Gemeinde:

- Anpassungen der Entlastungsbauwerke in der Kanalisation an die geltenden technischen Richtlinien (total acht Bauwerke)
- Elimination von Fremdwasserquellen (Fremdwasser = Einleitung von stetig fliessendem nicht verschmutztem Abwasser in die Schmutz- resp. Mischwasserkanalisation, welche Abwasser zur Abwasserreinigungsanlage führen):
 - durch Sanierung von undichten Kanalisationen
 - durch separate Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser in neu zu erstellenden Regenwasserkanälen in den Gebieten Kernzone, Mosermattstrasse, Brestenbergweg, Schanzstrasse (die genauen Lagen sind im Plan des Entwässerungskonzeptes ersichtlich)
- Direkteinleitung von Regenwasser bei gewässernahen Parzellen in die Bäche
- Versickern lassen von Regenwasser, wo dies möglich ist (Talsole)
- Unterhalts- und Sanierungsarbeiten

Die Umsetzungen der Massnahmen dauern rund 15 Jahre.

Dazu sind für die Siedlungsentwässerung in der Gemeinde Waldenburg Investitionen von Total CHF 2'120'000 notwendig. 6% der Investitionen (CHF 120'000) dienen dazu, das noch nicht erschlossene Bauland zu erschliessen (Ersterschliessungen im Gebiet Brestenberg). 94% (CHF 2'000'000) werden für die Werterhaltung der bestehenden Abwasseranlagen (Sanierungen, Unterhaltsarbeiten) für Ergänzungen im bestehenden Abwassernetz sowie für die Rückstellungen benötigt.

Der grösste Teil der Investitionen betrifft die Fremdwassersanierung. Dies hauptsächlich in der Kernzone mit dem grössten Fremdwasseranfall, damit der vorgeschriebene Maximalwert Fremdwasser in Zukunft eingehalten wird.

Wozu dient der GEP?

Der nun vorliegende GEP dient als Grundlage der kommunalen Planung. Mit dem GEP wird die nötige Basis für das kommunale Abwasserreglement und für die Bewilligung von privaten Hausanschlüssen geschaffen. Weitere Erschliessungswerke der Gemeinde können für die Zukunft richtig dimensioniert und somit Fehlinvestitionen vermieden werden.

Eine gute Planung lohnt sich langfristig.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Generellen Entwässerungsplan GEP zu genehmigen.

3. Angestellten- und Gehaltsreglement vom 27. November 2006 (zwei Änderungen gemäss Verfügung Finanz- und Kirchendirektion Kt. Basel-Landschaft vom 03. November 2006)

Im Angestellten- und Gehaltsreglement, welches an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2006 genehmigt wurde, wurden durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft noch zwei Korrekturen wie nachfolgend aufgeführt vorgenommen:

§ 37 Kinder / Ausbildungszulage

- 1 Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach dem Familienzulagengesetz vom 09. Juni 2005 und Verordnung zum Familienzulagengesetz vom 13. Dezember 2005.
- 2 Die monatliche Kinder- resp. Ausbildungszulage wird in der Verordnung zum Anstellungs- und Gehaltsreglement geregelt.

→ **Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.**

§ 53 Disziplinarverfahren

- 1 Disziplinarbehörde für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Gemeinderat.
- 2 In Bezug auf das Disziplinarverfahren und auf das rechtliche Gehör gelten die kantonalen Bestimmungen.
- 3 Gegen Disziplinarverfügungen des Gemeinderates (mit Ausnahme von Verweisen) kann innert 10 Tagen seit der Zustellung der Verfügung eine verwaltungsgerichtliche Beschwerde erhoben werden.
- 4 Die disziplinarische Verantwortlichkeit ist unabhängig von der strafrechtlichen Verfolgung. Jedoch ist ein Disziplinarverfahren während eines für den nämlichen Tatbestand hängigen Strafverfahrens zu sistieren. Vorbehalten bleibt die provisorische Einstellung im Amte.

→ **Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen. Der bisherige Absatz 4 wird neu Absatz 3.**

Dies muss nun noch angepasst und durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantrag der Einwohnergemeindeversammlung, dem Angestellten- und Gehaltsreglement vom 27. November 2006 (zwei Änderungen gemäss Verfügung Finanz- und Kirchendirektion Kt. Basel-Landschaft vom 03. November 2006

4. Abrechnungen verschiedene Investitionsabrechnungen 2006 (Gemeindeverwaltung, Schulhaus Sanierung Werkräume / Gänge / Anschluss Wärmeverbund)

Siehe dazu die beiden beiliegenden Abrechnungen inkl. Ergänzungen.

Der Gemeinderat beantrag der Einwohnergemeindeversammlung, die beiden Investitionsabrechnungen 2006 (Gemeindeverwaltung, Schulhaus Sanierung Werkräume / Gänge / Anschluss Wärmeverbund) zu genehmigen. Gleichzeitig soll der Zusatzkredit von Fr. 10'827.55 (Nettobetrag) betreffend Schulhaus Sanierung Werkräume / Gänge / Anschluss Wärmeverbund) ebenfalls genehmigt werden.

5. Information Wasserversorgung, aktueller Stand, weiteres Vorgehen

An der Einwohnergemeindeversammlung erfolgt wiederum eine Information Wasserversorgung (aktueller Stand, weiteres Vorgehen). Eigentlich war geplant, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. April 2007 ein entsprechender Investitionskredit sowohl für die Sanierung der Quelle Weihermatt als auch die Leitungssanierung 1. Teil beantragt werden kann. Die Vorabklärungen haben nun jedoch etwas mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich angenommen. Eine entsprechende Kreditvorlage ist für die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 vorgesehen.
